

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling, Dennis Gladiator,
André Trepoll, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Erhalt der bestmöglichen Examensvorbereitung für Hamburgs Studierende der Rechtswissenschaften

Die „Bild“-Zeitung berichtet in ihrer Ausgabe vom 8. März 2021, dass die Universität ab dem Sommersemester 2021 den Studierenden der Rechtswissenschaften die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften (AGs) in erheblichem Ausmaß kürzen beziehungsweise streichen will. Für Studierende im Hauptstudium (viertes/fünftes Semester) sollen die Kurse komplett gestrichen, im Semester 1 bis 3 die Gruppen vergrößert werden – von 25 auf 40 Teilnehmer.

Gerade zur Vorbereitung der Klausuren und zum persönlichen Austausch über den zu lernenden Stoff sind die AGs eine sinnvolle und notwendige Lehrveranstaltung. Dies wird auch durch die Ausführungen des Senats in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/3508, deutlich: „Die zentrale Funktion der Arbeitsgemeinschaften ist die Einübung juristischer Falllösungstechnik. Es geht hier also nicht um die Vermittlung von Inhalten, sondern um die Einübung von Methodenkompetenz.“ Die in der Drs. 22/3508 mitgeteilte Auffassung des Senats, dass dies zu Beginn des Studiums weitaus wichtiger ist als in den Folgesemestern, teilen wir nicht. Vor allem im Hauptstudium dienen diese einer Vertiefung und stellen sicher, dass man den Stoff durchdrungen hat und auch anwenden kann. Gerade vor dem Hintergrund, dass die staatliche Pflichtfachprüfung zum Ersten Staatsexamen neben einer mündlichen Prüfung aus sechs fünfständigen Aufsichtsarbeiten (Klausuren) besteht, ist es für die Studierenden von erheblicher Bedeutung, dass sie bestmöglich darauf vorbereitet werden und dies nicht nur in den ersten Semestern.

Dadurch werden die Studierenden noch mehr darauf angewiesen sein, Repetitorien in Anspruch zu nehmen, die mit hohen monatlichen Kosten verbunden sind, was wir für inakzeptabel halten. Auch wenn die Entscheidung über Anzahl und Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaften in den Bereich der Hochschulautonomie fällt und der Senat insofern keinen Einfluss nehmen kann, ist es wichtig, dass sich die Hamburgische Bürgerschaft für den Erhalt der Arbeitsgemeinschaften an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg im bisherigen Umfang ausspricht.

Die Bürgerschaft möge erklären:

Die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften im Studiengang Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, in denen die Einübung juristischer Falllösungstechnik und Methodenkompetenz vermittelt wird, sind für die Studierenden im Hinblick auf die Examensvorbereitung von erheblicher Bedeutung. Die Hamburgische Bürgerschaft spricht sich dafür aus, dass diese Arbeitsgemeinschaften auch den Studierenden im Hauptstudium (viertes/fünftes Semester) weiterhin in vollem Umfang mit einer Gruppengröße von maximal 30 Teilnehmenden angeboten werden, um Chancengleichheit für die Studierenden, die sich keine privaten Repetitorien leisten können, zu gewährleisten.